Allgemeiner Anzeiger

für das Vollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckerfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Bönsahl,

Redaktion, Druck und Verlag:
Wilhelm Bell jr., Halver i. Westf.

Meinerzhagen & Valbert.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

№ 90.

Erscheint: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,45 durch Expedition Mk. 1,70, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,81.

Halver
Freitag, den 8. Mai.

Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen" und „Landwirtschaftlicher Ratgeber".
Anzeigen:
Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennig, Reklamezeile 30 Pfennig.

1908.

Zur „Stadt Solingen"

Wilh. Hengstenberg
Lüdenscheid,
41 Wilhelmstraße 41.



Größtes Spezialgeschäft in
Solinger Stahlwaren und Waffen.

Empfehle in größter Auswahl:
Taschen-, Schlacht-, Bäcker-, Brot-, Küchen-, Tranchier-, Schuster-, Buchbinder-, Kitt- und Sattlermesser,
Obst-, Fisch-, Butter- u. Käsemesser, Rasiermesser, Streichriemen,
Pinsel u. Näpfe, Rasierseife von Wolf u. Sohn, Kilo 1,20 Mk.
Haarschneidemaschinen m. 2 Kämmen von Mk. 3.50 an.
Pferde-, Schaf- und Hundescheren,
Tischmesser und Gabeln,
Eß-, Tee- und Vorlegelöffel alles in Etui vorrätig.
Scheren in allen Gattungen,
Brotmaschinen u. Tabakmesser, offengeschliffen, fertig zum Gebrauch,
Reib-, Fleisch- u. Messerputzmaschinen,
Bügeleisen und Kaffeemühlen,
Taschen-, Küchen- und Tafel-Wagen,
Kohl- und Käsehobel,
Korkzieher, Hackmesser, Küchenbeile,
Küchen- und Metzgerstähle,
Baumsägen, Metzgersägen,
Maurer- u. Stuckateur-Werkzeuge, garantiert Stahl.

Für Jäger:
Rucksäcke, Gamaschen, Futterale,
Jagdtaschen u. Stühle, Hundehalsbänder,
Peitschen und Locker,
Geladene Jagdpatronen in allen Cal.
ferner:
Jagd-, Flobert-, Luft- u. Scheibenbüchsen
Pistolen, Revolver u. sämtl. Munition

Das Schleifen von Scheren u. Rasiermesser, sowie sämtliche Reparaturen an Taschenmessern u. Messerputzmaschinen werden von mir selbst billigst ausgeführt.

Monogramme

(Schablonen)
zur Wäschestickerei
in 7 verschiedenen Ausführungen
Preis pr. Stück 10 u. 15 Pfg.
empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.

Zur Frühjahrsaussaat

empfehle:
Ia hochfeinen niederrheinischen Rotklee, Schwedenklee, Weißklee u. Grassamen in sämtlichen Sorten, sowie Mischung zu Weidenanlagen.
Ferner Königsberger Saatwicken, Riesenspörgel und Eckendorfer Runkelsamen.
Hugo Lienkämper,
Bommert.

Kleesamen, Grassamen,
Saatwicken, Saaterbsen,
Saathafer, Saatgerste,
Riesenspörgel
zu den billigsten Tagespreisen.
A. Schäckermann, Halver.

Den geehrten Bewohnern von **Schalksmühle und Umgegend** zeige ich hierdurch die

Eröffnung
der
Adler-Drogerie

verbunden mit **Spezialgeschäft in Cigarren und Cigaretten** im Hause des Herrn Rob. Hollweg hierselbst ergebenst an.
Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne
Hochachtungsvoll
Aug. Cordt.
Schalksmühle, den 4. Mai 1908.

Gebr. Karthaus, Halver.

Möbel- u. Bauschreinerei, Zimmergeschäft, Möbelhandlung.
Zur Uebernahme sämtlicher
Zimmer- u. Schreinerarbeiten
sowie zur Anfertigung von **Möbel in jeder Holz- und Stilart,**
Lieferung kompletter Wohnungseinrichtungen
halten wir uns unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung bestens empfohlen und bitten um Unterstützung unseres neuen Unternehmens.

A. Kammer, Oberbrügge.

Neu eingetroffen
eine grosse Auswahl in
Strohhüten
für **Herren, Knaben u. Mädchen**
sowie **Filzhüte** in weich u. steif u. **Mützen aller Art.**

Billige Einkaufsquelle ür
MÖBEL.
Komplette **Schlafzimmer** in Tannen und Eichen,
Sofas, Garnituren, Spiegel, Küchenschränke, Kleiderschränke, Vertikows, Büffetts, Schreibtische, Flurgarderoben etc. etc.
Alles vorzüglich gearbeitet.
Ad. Woeste Oberbrügge.

Markttaschen

empfiehlt
Herm. Bohmer, Schalksmühle.

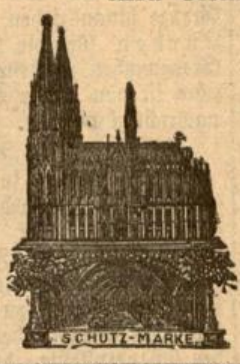
Krankenweine

empfiehlt
Ernst Neuser, Halver.

Frau E. Lausberg, Halver.

Delikatessen- u. Weinhandlung.

Bringt in empfehlende Erinnerung:
Natureine
Mosel-, Rhein-, Saar-, Bordeaux-, Frühstücks- und Champagner-Weine der



Dom-Kellerei
zu Köln am Rhein.
M. Aldendorff,
Weingutsbesitzer.
Kaiserliche und König licher Hoflieferant.





Den Empfang moderner **grauer u. brauner Stoffe für Frühjahr und Sommer 1908** zeigt ergebenst an
Rob. Grüber, Halver
Herren-Maassgeschäft.





Freiwillige Feuerwehr Buschhausen

Sonntag, den 10. Mai
morgens 7 Uhr:
Uebung
Das Kommando.

Landwehrverein Kierspe.

Sonntag, den 10. Mai
nachmittags 6 Uhr
Vereinsversammlung
Tagesordnung: Verschiedenes.
Der Vorstand.

Nur echte
Henkel's Bleich Soda
Garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend weisse Wäsche

Halver'sche Spar- u. Darlehnskasse

Die Mitglieder werden hierdurch auf die am **Samstag, den 9. d. Mts.** abends 6 Uhr im „Adler" stattfindende
Hauptversammlung
aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.



Schalksmühler Turnverein
(eingetr. Verein)

Samstag, den 9. Mai cr.
abends 8 Uhr
im Vereinslokal (H. Husser)
Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Stiftungsfest.
2. Turnfahrt.
3. Wahl der Kampfrichter für das Bezirkswettturnen.
4. Deutsches Turnfest.
5. Wahl eines Vereinsboten.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Den Eingang sämtlicher

Neuheiten in

Strohhüten

zeige ich hiermit ergebenst an.

Grosse Auswahl! — **Billigste Preise!**

Ww. Aug. Klüppelberg,
Schalksmühle.

Manufaktur- und Colonialwaren.



Empfehle neue

FAHRRÄDER

Modell 1908 mit **1 Jahr Garantie von 65 Mk.** an, sowie die besten Marken wie **Brennabor, Triumph, Hercules etc. Pneumatik** in allen Preislagen, **Luftpumpen** von **65 Pfg., Fusspumpen** von **1,40 Mk.** an etc. **Gebrauchte Räder von 25 Mk. an**, auch werden noch gut erhaltene Räder angekauft. Prima **Nähmaschinen** billigst. **Masse, Wagen u. Gewichte.**

Photographische u. elektrische Artikel.

Sämtliche Zubehörteile. — **Reelle Bedienung.**

C. Gogarten, Halver.

Zahn-Institut

von

Fr. Hedderich, Halver.

Zahnziehen, Plombieren, Nervtöten,
Reinigen der Zähne.

Anfertigung und Umarbeitung von Gebissen.

Reparaturen sofort.

Mässige Preise.

Heinr. Bornefeld, Halver,

Möbelhandlung.

empfehle mein reichhaltiges Lager in

Bettladen jeder Art,

2schläfig mit feinem Nussbaumanstrich **14.50 Mk.**
sowie eine Auswahl in

Vertikows von 32 Mk. an,

6säulig mit Spiegel **42 Mk.**

Küchenschränke

von **36 Mk.** an,

Anrichten 20 Mk., Eimerschränke 13 Mk.,

ferner

engl. Schlafzimmer

eigene Arbeit sowie **alle anderen Möbel**
zu den

∴ allerbilligsten Preisen. ∵

Fahrräder Modell 1908

mit **einem Jahre Garantie**, von **60 Mk.** an,

sowie die feinsten Marken wie:

Adler, Grietzner etc.

Sämtliche Zubehörteile in prima Qualität
stets am Lager.

Reparaturen fachgemäß und billigst.

Alte Räder werden zu den höchsten Preisen aufgekauft.

Gust. Kreimendahl, Halver.

Zwei junge, solide Leute finden sofort

Kost und Logis.

Wo sagt die Expedition d. Ztg.

Eine

Wohnung

von 4 Zimmer u. Küche per Juli von ruhiger Familie zu mieten gesucht.

Gefl. Offerten an die Geschäftsstelle dsr. Zeitung.

Eine große Sendung

Sportwagen

angekommen in einfacher und moderner Ausführung.

Gebe solche billigst ab.

Hch. Bornefeld, Möbelhandlung
Halver i. W. Berlinerstraße 59.

Tapeten, Glas, Farbwaren

empfiehlt billigst

Ernst Jansen, Anstreichermeister
Schalksmühle.

Grassamen
Kleesamen
Saatwicken
Pflanzbohnen

in frischer keimfähiger Ware eingetroffen.

Rud. Johann, Carthausen.

Chilisalpeter

vorrätig auf Lager.

Albert Herdepe.

Zu den billigsten Tagespreisen offeriere ab meinem Lager Breckerfeld

Eisen, Bretter, Latten, Sparren, Spalierlatten, Ziegel, Schwemmsteine, Putz-, Schlacken- u. Rheinsand. Gloria-, Weiß- und Wasserkalk. Ia. Neubeckumer Portl. Cement, sowie Ia. feuerfeste Steine.

Fr. Schmidt, Breckerfeld.
Bahnhof.

Ia. hochfeinen Niederrheinischen

Rotklee

garantiert seidefrei. laut Analyse

a Pfd. 1 Mk.

feine Qualität a Pfd 0,90 Mk.
bei Barzahlung 5% Rabatt.

Ferner: **Schwedenklee, Weissklee, Bullenklee, Thimoteegras, engl. Raygras, italien. Raygras, franz. Raygras, Rispengras, Knauelgras, Honiggras, Saatwicken, Saaterbsen, Riesenspörgel u. s. w.**

empfiehlt in frischer keimfähiger Ware zu billigsten Preisen

Friedr. Heukelbach, Rönsahl.

Offeriere zu den billigsten Tagespreisen

Ia. Normal Knochenmehl
4¾—5¼ 20—22%

Ammoniak, Superphosphat, Guano, Thomasmehl u. Kainit.

Meine sämtliche Saaten, Futter- und Düngermittel stehen unter Kontrolle der Versuchsstation Bonn.

Fr. Schmidt,
Radevormwald. Breckerfeld.

Visitenkarten

liefert billigst

Buchdruckerei Wilh. Zell jr., Halver.



Kinderwagen



Sportwagen

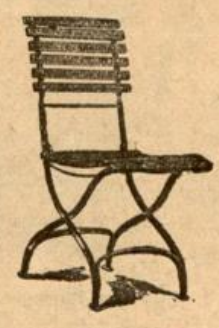
Leiter-wagen



Eiserne Kinder-Bettstellen

ohne und mit Matratze

Reise-Körbe



sowie sämtliche

Eisen-Möbel



liefert

∴ billigst ∵

August Vollmerhaus,

Kierspe-Bahnhof.

Hermann Kornblum,

Hagen. Frankfurterstr. 97, 99, 101. **Hagen.**

Für meine werten Kunden

sind separat ausgelegt zu **Verlustpreisen**

Helle Staubmäntel in Alpacca, Rohseide u. Tuchstoffe

Farbige Paletots in engl. Stoffen, hell gemustert und Covercoat.

Kostüm-Röcke in farbig und schwarz, diverse Grössen. : :

sowie **Kinder-Kleidchen**

in Wollstoffen, Biber und Waschstoffen in allen möglichen Grössen!

Wert das Doppelte.



Für die

Jugend

empfehle ich

Bleyle's

Knaben-Anzüge

als gesundeste und bequemste Kleidung. Sie passen für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich und sind unglaublich dauerhaft!

Einzige Verkaufstelle für Schalksmühle u. Umgegend

Ww. Maria Schmid, Schalksmühle.

Illustrierte Kataloge gratis und franko!

Ia. hochfeine sortierte schlesische

Pflanzkartoffeln

Magnum-bonum

à 100 Pfd. 3,75 bis 4,— Mk.

hiesige **Pflanzkartoffeln**

Magnum-bonum

a 100 Pfd. 3,— Mk.

Friedr. Heukelbach, Rönsahl.

Oeldruck-Bilder Größe 39:51 cm. sortiert in Landschaften, **Jagdbilder, patriotische Bilder, Heiligenbilder** a Stück 50 Pfg.

Brautkränze werden in 8 verschiedenen Formen eingerahmt.

Muster zur Ansicht.

Ernst Koch, Kierspe.

Allgemeiner Anzeiger

für das Vollmē- und Ennepē-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckerfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Rönsahl,

Redaktion, Druck und Verlag:
Wilhelm Bell jr., Halver i. Westf.

Meinerzhagen & Valbert.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

№ 90. | Erscheint: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,45 durch Expedition Mk. 1,70, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,81. | **Halver** Freitag, den 8. Mai. | Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen" und „Landwirtschaftlicher Ratgeber". Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennig, Reklamezeile 30 Pfennig. | **1908.**

Unsere verehrlichen auswärtigen Inserenten und Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß Inserate, welche für den

Allgemeinen Anzeiger

für das Vollme- und Ennepe-Gebiet bestimmt sind, außer in unserer Geschäftsstelle in **Halver,** auch von unsern nachstehenden Filialen zu Originalpreisen entgegengenommen werden.

In **Schalksmühle** bei Herrn A. Schaffland,
„ **Breckerfeld** bei Herrn Ad. Rutenbeck,
„ **Oberbrügge** bei Herrn R. Wasserfuhr,
„ **Kierspe** bei Herrn Aug. Schmidt,
„ **Rönsahl** bei Herrn Chr. Prüschenk,
„ **Meinerzhagen** bei Herrn Jul. Schriever,
„ **Valbert** bei Herrn Wilh. Schulte.

Inserate finden in unserer Zeitung die beste Verbreitung.

Unsere Filialen und Zeitungsboten nehmen Neubestellungen auf den „Allgemeinen Anzeiger" jederzeit entgegen. Die Geschäftsstelle.

Polizeistrafen.

„Der Polizeistaat hat sich überlebt," sagte vor einigen Tagen der Herzog zu Trachenberg im preußischen Herrenhause. Aber die Polizeistrafen dauern in ungeminderter Härte fort, fügen wir hinzu. Welcher Bürger hat nicht schon Bekanntschaft mit ihnen gemacht, und gerade der harmlose, friedfertige Mensch fällt am ehesten in die Fußangeln, die von der Polizei für allerlei Uebeltäter gelegt werden. Mit Recht wird vielfach über das rigorose Vorgehen der Polizei geklagt, die die gesetzlich zulässigen Strafen verhängt, ohne irgendwie Milderungsgründe in Betracht zu ziehen. Meist geht es nach Schema F. eine Uebertretung liegt vor, also muß sie auch geahndet werden. Daß durch diese Behandlung sehr viel böses Blut erregt wird, daran denkt niemand. Oft hat die Regierung bei den Wahlen zu büßen, was ihre Organe in allzugroßem Diensteifer gesündigt haben.

Eine sehr zeitgemäße Anweisung hat jetzt das Badische Ministerium des Innern an die unteren Behörden erlassen, um der Bestrafung wegen Bagatellsachen Einhalt zu tun. In Fällen, in denen entweder Polizeiübertretungen ganz unbedeutender Art in Frage stehen, oder begründeter Anlaß zu der Annahme vorliegt, daß eine Vorschrift lediglich aus Unkenntnis übertreten wurde, soll es zuerst bei einer Verwarnung sein Bewenden haben und nur im Wiederholungsfalle strafend eingeschritten werden. Auch wird den Polizeibehörden empfohlen, für öfters wiederholte genügende Bekanntmachung zu sorgen.

Schließlich wird auch anempfohlen, daß niemals eine Bestrafung, sei es auch nur wegen der geringfügigsten Uebertretung, erfolgen dürfe, ohne daß der zu Bestrafende zuvor über die Beschuldigung gehört worden ist. Von besonderem Wert ist ferner die Bestimmung, daß bei der Strafzumessung auch die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Beschuldigten zu berücksichtigen sind. Wenn man die Geldstrafen, die auferlegt werden, mit der sozialen Stellung des Bestraften vergleicht, dann ergibt sich oft, daß eine weniger hohe Buße auch dem Gesetze Genüge getan hätte.

Im Interesse der Rechtsprechung wird von kompetenten Rechtslehrern die Freizügigkeit der Juristen innerhalb der deutschen Einzelstaaten verlangt. Es könnte auch nichts schaden, wenn auf dem Gebiete der Polizeistrafen die Behörden voneinander lernen, wie man im modernen Staat mit weniger formalem Recht und mehr Billigkeit auszukommen vermag. Notabene, wenn es nicht am Verständnis für die Forderungen der Zeit und am guten Willen fehlt.

Westfalen-Rheinland.

* **Halver,** 8. Mai.

—* Der Verband der Freunde evangelischer Freiheit bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Evangelische Gemeinderechte in Gefahr. In den nächsten Wochen werden die Abgeordneten für die Kreissynoden aus den Presbyterien der einzelnen Gemeinden gewählt. Die Kreissynoden wählen ihrerseits wieder die Abgeordneten für die Provinzialsynoden. Das ist ein Vorgang, von dem die Oeffentlichkeit meist recht wenig hört. Desto wichtiger ist es, darauf aufmerksam zu machen, wieviel von den diesmaligen Provinzialsynoden Rheinland-Westfalens abhängt, die ihre Tagung im Herbst abhalten. Es handelt sich um die Verkürzung des freien Pfarrwahlrechts der evangelischen Gemeinden, welche man mit Hilfe dieser Provinzialsynoden durchsetzen will. Schon bisher hat man in unsern westlichen Provinzen nur verhältnismäßig wenig Landesteilen dieses Grundrechts der evangelischen Gemeinden belassen, ihren Pfarrer selbst zu wählen. Nun soll auch dieses Recht wieder wesentlich eingeschränkt werden. Es handelt sich deshalb um die grundsätzliche Verteidigung der Gemeinde gegenüber dem Vordringen der konsistorialen Macht. Auf der letzten Generalsynode in Berlin wurden alle Teilnehmer vollständig überrascht, als der Oberkirchenrat mit seinem Gesetzentwurf hervortrat, das Pfarrbesetzungsrecht der Gemeinden wesentlich zu seinen Gunsten zu verkürzen. Der Oberkirchenrat hat damit ausdrücklich gegen die gesetzliche Vorschrift verstoßen, wonach die rheinischen und westfälischen Synoden vor Einbringung einer Gesetzesvorlage gutachtlich gehört werden müssen. Die Erregung in den Gemeinden hin und her hart stetig zugenommen. Die Regierung hat halbamtlich erklärt, daß im Schoß der Staatsministeriums Bedenken gegen das Gesetz geteilt werden. Nun kann dies Gesetz nur dann in Kraft treten, wenn die rheinisch-westfälische Kirche zustimmt. An der Entscheidigung der rheinisch-westfälischen Kirchenvertretungen liegt es also, ob das 20. Jahrhundert gleich bei seinem Eingang den evangelischen Gemeinden Rechte wieder nehmen soll, welche ihre Väter einst in heißem Kampfe erstritten haben. Dabei kommen die verschieden „Richtungen" in der evangelischen Kirche gar nicht in Betracht. Orthodoxe, Mittelparteiler und Liberale haben diese Maßregel gleicherweise entschieden verurteilt. Desto mehr gilt es bei den Wahlen Obacht zu geben und den Vertrauensmännern das Gewissen zu schärfen, daß sie unter keinen Umständen wohlerworbene Rechte der Gemeinde preisgeben. Es hieße die Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirche verleugnen, wollte man diesem Vorstoß des Kirchenregiments nicht mannhaft Widerstand leisten. Evangelische Gemeinde, wahre deine Rechte!

—* Für den telegraphischen Dienst an den beiden Tagen der Landtagswahlen hat das Reichspostamt verfügt: Die in Betracht kommenden Telegraphen-Anstalten und Fernsprechstellen, bei welchen nicht ohnehin ununterbrochener Dienst stattfindet, haben am Tage der Wahlen solange Dienst zu halten, als ein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Gesprächverbindungen sind nur innerhalb der festgesetzten Fernsprechbereiche zulässig.

—* Viehzählung im Reiche. Das preußische Landesökonomiekollegium hatte beim Ministerium für Landwirtschaft beantragt, auch in diesem Jahre am 1. Dezember eine Viehzählung zu veranstalten. Wie nach der „Nationalztg." verlautet, wird sich diese Zählung nicht auf Preußen allein erstrecken, sondern von der Reichsregierung auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

—* Hausrecht eines Dienstmädchens. Ein Dienstmädchen kann nach einem Reichsgerichtsurteil, unter Umständen unbefugten Dritten das Betreten ihres Zimmers verbieten: insoweit besitzt es das Hausrecht über sein Zimmer. Es kann aber nicht ohne weiteres, besonders nicht gegen den Willen ihres Dienstherrn, das Betreten ihres Zimmers einem Dritten erlauben. Denn das eigentliche Hausrecht auch über das Zimmer steht stets dem Familienhaupt als Inhaber der Gesamtwohnung zu.

—* Der Festzug beim Turnfest! Eine Glanznummer unter den Veranstaltungen des Deutschen Turnfestes wird der am Sonntag den 19. Juli sich durch die Straßen Frankfurts bewegende farbenprächtige Festzug bilden. Dieser zerfällt in drei Hauptabteilungen. Ein historischer Teil führt die Entwicklung der Leibesübungen vom Altertum bis zur Neuzeit in kulturgeschichtlichen Tragtengruppen vor; diese Gruppen erheischen die Mitwirkung von über 500 kostümierten Personen und etwa 100 Pferden. Es folgt als zweiter Teil die gesamte Turnerschaft, in Kreise und Gaue geteilt. Die Zugeinheit bildet der Gau. Jedem Gau wird Ort und Zeit der Aufstellung und der Aufmarschweg am Tage seines Eintreffens mit Aushändigung der Drucksachen bekannt gegeben. Die Turner sollen in Anbetracht der großen Teilnehmerzahl über 40000 nach Beschluß der Deutschen Turnerschaft in Achterreihen marschieren. Jedem Gaue sind die Fahnen und Banner vorauszutragen. Den dritten Teil des Festzuges bilden die Innungen, Vereine und sonstige Korporationen der Stadt Frankfurt mit ihren Bannern Emblemen und ihren charakteristischen Trachten. Einzelne der größeren Frankfurter Verbände werden Prunkwagen stellen, deren Mitführungen mit Ausnahme eines Jahnwagens im ersten Teil auf diesen dritten Teil beschrenkt bleiben muß. Ein Sängerchor, etwa dreißig Militärkapellen, mehrere Zivilkapellen und Bataillonstambourkorps werden im Festzuge mitwirken.

Halver, 8. Mai. Infolge Vornahme von Kanalisationsarbeiten in der Berlinerstr. ist die Altenaer-Lenneper-Provinzialstraße von der Jägerstraße bis zur Amtsstraße vom 5—25 ds. Mts. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Hagen, 4. Mai. Hier erschoß sich gestern ein 19jähriger Gymnasiast. Die Beweggründe zu dieser schrecklichen Tat sind unbekannt.

Hagen, 6. Mai. Eine Gesellschaft, an deren Spitze der Großindustrielle Thyssen aus Mülheim steht, hat in dem zwischen hier und Hohenlimburg gelegenen beliebten Ausflugsort „Donnerkuhle" große Grundkomplexe angekauft, um einen Dolomitbruch einzurichten. Mit dem romantischen Tale ist es dann vorbei und man ist mit der Einrichtung eines Dolomitbruches in hiesiger Gegend wenig zufrieden. Man glaubt auch, daß dann eine Kleinbahn von der Donnerkuhle bis Halden erbaut wird.

Gevelsberg, 6. Mai. Es wird beabsichtigt, die im vorigen Jahre in Betrieb genommene Straßenbahn Voerde-Milspe-Gevelsberg bis nach Haßlinghausen weiter auszubauen. Man hofft, daß der Kreis Schwelm seine Beihülfe nicht versagen wird. Es wäre erwünscht, wenn für diesen wichtigen Straßenbahnbau bald eine Einigung zwischen den Städten und Gemeinden erzielt würde, damit mit dem Bau noch in diesem Jahre begonnen werden könnte.

Milspe, 6. Mai. Kinder fanden im sogenannten Untergraben 24 scharfe Infanterie-Gewehrpatronen. Wie sie an diesen Ort gekommen sind, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Hohenlimburg, 6. Mai. Im Waschfaß ertrunken ist vorgestern abend das dreijährige Kind des Fuhrknechts Hoffmann am Neuenwege, als es auf wenige Augenblicke unbeaufsichtigt blieb.

Witten, 5. Mai. Hier mußte ein Schulhaus geschlossen werden, weil ein Kind des Schuldieners an Genickstarre gestorben ist. Aus der Umgegend werden ebenfalls wieder einzelne Fälle von Genickstarreerkrankungen gemeldet.

Dortmund, 4. Mai. Der Hausdiener Karl Scholz gewann anfangs dieses Jahres in der Hannoverschen Lotterie einen Betrag von 45000 Mk. Aus Anlaß dieses Ereignisses veranstaltete er in der Restauration Behle ein großes Zechgelage, während dessen er den Gewinn dem Wirt anvertraute. Als er ihn andern Morgen zurückerhalten hatte, steckte er den Betrag, der aus Tausend- und Hundertmarkscheinen bestand, in sein Jaket. Er begab sich mit den ihm befreundeten Hausdienern Jakob Simon und Albert Lange auf sein Zimmer. Der Erstgenannte machte sich darauf, während Scholz bei der Toilette war, an der auf dem Bette liegenden Jacke zuschaffen und entfernte sich dann aus dem Hause. Scholz hatte den Verlustbemerkt und machte Lärm. Der Verdacht wurde durch Lange sofort auf Simon gelenkt, der bald darauf von der Kriminalpolizei verhaftet wurde. Bei dem Festgenommenen wurden allerdings nur noch 3800 Mk. gefunden. Wo der Rest blieb, ist noch nicht aufgeklärt. Simon, der geständig ist, wurde heute von der Strafkammer wegen Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Lange sowie ein 3. Hausdiener, die der Beteiligung verdächtig waren, wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

Dortmund, 6. Mai. Die Leiche der Baronin von Rüxleben wurde gestern in die hiesige Leichenhalle gebracht. Die Behörden in Berlin verlangten ein ärztliches Attest, daß die Baronin im Zustande von Geistesgestörtheit gehandelt habe. Dies Attest war nicht beizubringen, infolgedessen wird die Baronin nicht in Berlin beerdigt, sondern nach Melle (Hannover) überführt.

Soest, 4. Mai. In dem benachbarten Westönnen fiel der Fuhrunternehmer Kaspar Günther aus Gesecke von seinem Fuhrwerk und wurde überfahren. Er starb infolge eines dabei erlittenen Schädelbruchs alsbald im Krankenhause.

Gelsenkirchen, 5. Mai. Ein schweres Gewitter, begleitet von heftigen Donnerschlägen und Regenschauern ging heute nachmittag gegen drei Uhr über unsere Stadt nieder. Gleichzeitig trat damit eine Abkühlung der Temperatur ein.

Altenkirchen, 4. Mai. Von einer Bulldogge zerfleischt wurde hier der Hausdiener des Hotels Weißgerber. Der Mann hielt sich das Tier zum Transport der schweren Reisekoffer und war einige Tage verreist gewesen. Der Hund wurde sofort erschossen.

Remscheid, 6. Mai. Ein hiesiger Hausbesitzer hatte ein Logis weitervermietet, ohne den bisherigen Inhaber der Wohnung zu kündigen. Der Irrtum — wir nehmen wenigstens an, daß ein solcher vorligt — stellte sich erst heraus, als der neue Mieter mit seinem Möbelwagen angerückt kam. Dem betreffenden Hauswirt dürfte die verhängnisvolle Gedankenschwäche teuer zu stehen kommen.

Barmen, 6. Mai. Die beiden Wuppertädte Barmen und Elberfeld haben an Staatssteuern aufzubringen 4764465 Mark. Davon entfallen auf Barmen 1945542 Mark und Elberfeld 2818923 Mark. In Barmen wurden gemäß § 71 des Einkommen-Steuergesetzes abgezogen 34017 Mk., in Elberfeld 71950 Mark.

Essen, 5. Mai. Die Einführung der königlichen Polizei im Ruhrgebiet dürfte kaum vor dem 1. April 1909 erfolgen, und zwar erstens, weil im laufenden Etat für diese Polizeiorganisation überhaupt keine Mittel ausgeworfen sind, zweitens, weil für die Ausdehnung der königlichen Polizeiverwaltung auf Gemeinden unter 10000 Einwohnern noch der Erlaß eines Gesetzes, das dem neuen Landtage bei seinem Zusammentritt vorzulegen sein wird, erforderlich ist. Die Verhältnisse im Ruhrgebiet lassen es durchaus undurchführbar erscheinen, in die Polizeiorganisation nicht sofort auch die in Betracht kommenden kleineren Gemeinden einzubeziehen. Es lag allerdings ursprünglich in der Absicht der Regierung, für die Kosten der Polizeiorganisation im Ruhrgebiet dem Landtage einen Nachtragsetat vorzulegen, aber hierzu konnte es nicht mehr kommen weil die parlamentarischen Verhandlungen über das Polizeigesetz sich über Erwarten hingezogen, und das Gesetz erst zum Schlusse der Landtagssession zur Annahme gelangte. Zu einer vorzeitigen Entlassung

von Gemeindepolizeibeamten im Ruhrgebiet hat die Regierung keine Veranlassung gegeben, anderseits sind von ihr, für den Fall des Eintretens außergewöhnlicher Verhältnisse im Ruhrgebiet, alle Vorkehrungen getroffen worden, um, falls die Gemeindepolizeibeamten zur Aufrechterhaltung der Ruhe sich als unzureichend erweisen, rechtzeitig Hilfe zu schaffen.

Duisburg, 4. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Bergmann Heinrich Schneider aus Beeck wegen Gotteslästerung zu 5 Monate Gefängnis.

Oberhausen, 5. Mai. Heute nachmittag fand der Hausbursche eines hiesigen Gasthofes einen Behälter mit Blitzlichtpulver, welches er unvorsichtigerweise anzündete. Die Masse explodierte mit furchtbarem Knall, wobei der Junge schwere Brandwunden erlitt, sodaß er sofort dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Man befürchtet, daß der Bedauernswerte das Augenlicht verliert.

Aachen, 4. Mai. In dem Köln-Crefelder Expreßzug wurden dem Engländer Fr. Armstrong während seines Aufenthaltes im Speisewagen, aus dem im Coupee zurückgelassenen Koffer Schmucksachen im Werte von 20000 Frcs. entwendet; von dem Diebe fehlt jede Spur.

Entenzucht und Entenmast.

Die Aufzucht der jungen Enten ist nicht so schwierig wie diejenige der Hühnerküken, da die jungen Enten weit weniger empfindlich sind und auch bedeutend schneller heranwachsen. In der Regel läßt man die Enteneier durch Hühner ausbrüten und die ausgefallenen Entenküken durch dieselben führen. Junge Enten bedürfen mehr Weichfutter als Hühnerküken, vertragen auch schon gröberes Futter als diese, wenn sie erst 8 Tage alt sind. Vor allen Dingen müssen sie von Anfang an viel Wasser zum Trinken haben. Auch muß man ihnen schon nach wenigen Tagen ein flaches Gefäß mit Wasser zum Baden geben, läßt sie aber in den ersten Wochen nicht aufs offene Wasser. Zu Anfang erhalten die jungen Entenküken altes Weißbrot, in verdünnter Milch aufgeweicht, von der zweiten Woche an mit Gersten- oder Meißschrot vermengt und von der dritten Woche an mit Weizenkleie. Zur Abwechselung gebe man ein Kunstfutter, bestehend in Fleischmehl, Fischmehl, Garneelen und Austerschalen, dem Weichfutter beigemengt, was das Wachstum sehr fördert. Außerdem darf Grünfutter, insbesondere Salat, nicht fehlen. Im Alter von 3 Wochen kann man die zur Zucht oder zur späteren Mästung bestimmten Enten auf offenes Wasser lassen, falls dieses nicht zu kalt ist, man spart dann sehr am Futter. Die Enten aber, die möglichst früh, vielleicht im Alter von 8—10 Wochen schlachtreif sein sollen, läßt man nicht auf das Wasser, weil sie ohne Schwimmwasser bei kräftiger Fütterung schneller wachsen und fett werden. Zur Mästung eignen sich am besten Peckingenten, weil diese besonders von allen Entenrassen am schnellsten wachsen und am leichtesten fett werden. Sie erreichen im Alter von 8—10 Wochen ein Gewicht von 2 bis 3 kg und werden gut bezahlt. Die zur Zucht bestimmten Enten müssen sich möglichst viel auf dem Wasser tummeln, weil dann Knochen und Muskeln sich besser bilden. Recht lohnend wird die Entenzucht in größerem Maßstabe erst dann, wenn auch die alten Zuchtenten sich viel auf dem Wasser bewegen können, um dort den größten Teil ihrer Nahrung selbst zu suchen. Einem Erpel kann man 4—5 Enten zugesellen, falls Wasser zur Verfügung steht; sie bleiben 5—6 Jahre lang fruchtbar. Der Entenstall muß natürlich zu ebener Erde liegen und einen trockenen Fußboden, am besten aus Beton, haben, der öfter gereinigt und immer mit frischem Stroh oder Torfmull gestreut sein muß. Auf eine Ente rechnet man 0,20 qm Stallraum. An der dunkelsten Seite des Stalles bringt man die Legenester an, gewöhnlich aus drei Backsteinen mit Stroh, Heu oder Torfmull gefüllt und mit Stroh oder Brettern umstellt, damit dieselben möglichst dunkel sind, denn Legeenten legen am liebsten an einen dunklen Ort. Die meisten Enten beginnen im Februar, bei warmer Stallung schon im Januar, zu legen und fahren so fort bis Juni, indem sie wohl zwischendurch eine Pause machen. Die indischen Laufenten haben oft noch eine zweite Legeperiode nach der Mauser im Herbst.

Enten, welche auf freiem Wasser schwimmen, müssen vor dem Schlachten ungefähr 14 Tage eingesperrt und gemästet werden, sonst schmeckt das Fleisch weniger fein, namentlich wenn sie viel Frösche gefressen oder auf schlammigen Teichen sich bewegt haben. Sind junge Enten im dritten und vierten Monat alt, so kann man sie nicht mästen, weil dann gerade die Federn besonders wachsen und sie an Fleisch und Fett mithin wenig zunehmen würden. Man braucht sie jedoch nicht zu stopfen (nudeln), da sie von selbst gierig fressen. Man sperrt die zur Mast bestimmten Enten in einem nicht zu großen Stalle ein und füttert sie mit Gersten- und Maisschrot gemengt; dazu kann man etwas Kartoffeln und Kleie geben, ferner Körner und Grünes. Besonders gut ist es, wenn man in das Weichfutter etwas Holzkohle zerkleinert mischt, was sehr zur Verdauung beiträgt. In das Trinkwasser gibt man ein wenig Salz, ferner Kies und Sand und läßt nach Belieben fressen und saufen. Nach 14 Tagen ist die Mast beendet und Enten der schweren Rassen haben dann ein Gewicht bis 5 kg. Wenn die Schwanzfedern fächernförmig auseinander stehen und die Enten die Flügel nicht mehr kreuzen können, dann darf man mit dem Schlachten nicht mehr warten, weil die Tiere dann fett sind. Auch die Mästung mit gekeimter Gerste (Malz) gibt ein sehr schmackhaftes Fleisch. Das feinste Fleisch liefert die Aylesburg-, die Rouen- und die Pekingente. Auch das Fleisch der indischen Laufente ist sehr wohlschmeckend. — Die Entenzucht verdiente entschieden bei unsern Landwirten mehr Beachtung. Mancher Teich und Bach könnten durch Entenzucht sehr nutzbar gemacht werden. Auf Gewässern in denen Fischzucht betrieben wird, darf man Enten nicht halten.

H.

Zivilstand d. Gemeinde Meinerzhagen

pro Monat April 1908.

Geburten:

Carl Wilhelm, S. des Hufschmiedemeisters W. Kriegeskorte zu Meinerzhagen. Alfred Artur, S. des Maurers Carl Menger zu Meinerzhagen. Emma Elli, T. des F.-A. Peter Westen zu Meinerzhagen. Alfred, S. des F.-A. Carl August Kappel zu Meinerzhagen. Emma Klara, T. des Werkzeugschloßers Friedrich Wilhelm Mickenhagen zu Meinerzhagen. Friedrich Karl, S. des Ackergehülfen Carl Schriever zu Nordhellen.

Eheschließungen:

Buchhalter Hugo Carl Rothstein zu Becke, Kreis Gummersbach und Anna Daugo zu Meinerzhagen. Wirt Albert August Rehorst und Adeline Blume zu Meinerzhagen.

Sterbefälle:

Kind Friedrich Franz Dönneweg zu Meinerzhagen, 11 M. 12 Tg., Schwäche. Landwirt Julius Busch zu Hengstenberg, 54 J. 6 M. alt, Nierenleiden. Kind Elfriede Fröber zu Beyddorf a. d. Sieg, 12 J. 5 M. alt, verunglückt.

Zivilstand des Standesamtes Valbert.

pro Monat April 1908.

Geburten:

Friedrich Wilhelm, S. des F.-A. Fritz Sure zu Hunswinkel. Heinrich Erich, S. des Landwirts Gustav Haase zu Höh.

Eheschließungen:

Geschäftsführer Friedrich August Bichteman zu Meinerzhagen und Emma Mühlhoff zu Pütthof.

Sterbefälle:

Ackergehülfe Eduard Müller zu Eseloh, 65 J. 2 M. 28 Tg. alt. Ehefrau Gustav Haase, Ida geb. Eckmann zu Höh, 32 J. 1 M. 9 Tg. alt. Ehefrau Wilhelm Rohländer, Hulda geb. Lüsebrink zu Vorder Hagen, 40 J. 3 M. 27 Tg. alt.

Briefkasten.

W. B. Haben Sie Ihre Forderung vorschriftsmäßig angemeldet, so müssen Sie abwarten, bis dem Konkursverwalter die Mittel zur Deckung Ihres Anspruchs zur Verfügung stehen; wann dies der Fall sein wird, läßt sich nicht voraussagen. Wenden Sie sich doch einmal direkt an den Konkursverwalter.

L. in O. Die Annahme als Telephonistin pp. bei der Post setzt gute Elementarschulkenntnisse voraus, doch werden Bewerberinnen, die eine mittlere oder höhere Mädchenschule erfolgreich absolvierten, naturgemäß vorgezogen. Bewerbungen sind an die zuständige Ober-Postdirektion zu richten. Bewerberinnen werden geprüft, auf den Gesundheitszustand untersucht und 4 Wochen lang unentgeltlich im Telephondienst ausgebildet. — Nach Einberufung 2,25 Mk. Tagegelder (steigend).

Amtliche Fruchtpreise zu Neuß am 6. Mai.

	Mk.
Weizen trockene Ware 1. Qual.	21,70
" " 2. "	20,70
Roggen per 100 Kilo 1. Qual.	19,60
" " 2. "	18.60
Hafer per 100 Kilo 1. Qual.	16,70
" " 2. "	15,70
Gerste " 100 Kilo 1. "	—,—
" " 100 Kilo 2. "	—,—
Kartoffeln per 50 Kilo	3,00—3,50
Heu per 50 Kilo	3,70—4,20
Luzernerheu per 50 Kilo	4,60
Maschinenstroh per 500 Kilo	17,—
Flegeldrusch per 500 Kilo	19,—
Butter per Kilo	2,50
Eier (100 Stück)	7,50

Neuß, 6. Mai.

Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Zentner ohne Faß	74,50
Rüböl per 100 Kilo faßweise ohne Faß	76,50
Gereinigt. Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl	
Rübkuchen per 1000 Kilo waggonweise	105,—
" in kleineren Partien	108,—
Kleien per 50 Kilo	6,60

Bekanntmachung.

Für die diesjährigen öffentlichen Schutzpockenimpfungen im Amtsbezirk Halver sind folgende Termine festgesetzt:

Impfbezirk	Impflokal.	Die Impfung findet statt am:	Bemerkungen:
Ehringhausen	Alberts Saal in Ehringhausen das.	12. Mai 1908 vormittags 9 Uhr	Erstimpflinge
		" " " " 9½ "	Wiederimpflinge
Bergfeld	Schulzimmer in Bergfeld das.	" " " " 10¼ "	Erstimpflinge
		" " " " 10½ "	Wiederimpflinge
Bommert	Schulzimmer in Bommert das.	" " " " 11¼ "	Erstimpflinge
		" " " " 11½ "	Wiederimpflinge
Anschlag	Schulzimmer in Anschlag das.	" " " nachm. 12½ "	Erstimpflinge
		" " " " 12¾ "	Wiederimpflinge
Schwenke	Schulzimmer in Schwenke das.	" " " " 1½ "	Erstimpflinge
		" " " " 1¾ "	Wiederimpflinge
Buschhausen	Schulzimmer in Buschhausen das.	" " " " 2¾ "	Erstimpflinge
		" " " " 3 "	Wiederimpflinge
Glörfeld	Schulzimmer in Glörfeld das.	" " " " 3¾ "	Erstimpflinge
		" " " " 4 "	Wiederimpflinge
Heesfeld	Schulzimmer d. 1. Klasse in Heesfeld das.	" " " " 5 "	Erstimpflinge
		" " " " 5½ "	Wiederimpflinge
Schalksmühle	Saal des Wirts Müller das.	15. Mai " vormittags 11½ "	Wiederimpflinge
		" " " nachm. 1 "	Erstimpflinge
Halver	Saal d. Wirts Stenger das.	" " " " 2¾ bezw. 3½ Uhr	Erstimpflinge
		" " " " 4¼ "	Wiederimpflinge

Die Nachschau findet statt in den Impfbezirken Ehringhausen, Bergfeld, Bommert, Anschlag Schwenke, Buschhausen, Glörfeld und Heesfeld am 19. Mai und in den Bezirken Schalksmühle und Halver am 22. Mai cr. zu denselben Tagesstunden, wie bei der Impfung. Zu den vorbezeichneten Terminen haben sowohl die Erst- wie die Wiederimpflinge zu erscheinen. Eltern, Pflegeeltern, oder Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der später erfolgenden Nachschau entzogen werden, haben nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874, Geldstrafen bis zu 20 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen.

Halver, den 15. April 1908

Der Amtmann: Thomas.

Polizei-Verordnung über das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. April 1874 (Amtsblatt Seite 144) für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg verordnet, was folgt:

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke aufgibt und damit zugleich den Bezirk der Ortspolizeibehörde verläßt, zu dem der Gemeinde- oder Gutsbezirk gehört, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, entweder vor oder spätestens 6 Tage nach dem Abzuge persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde (Ortspolizeibehörde bezw. Einwohner-Meldeamt) abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

Der Abmeldende hat auf Verlangen seinen Anmeldeschein vorzulegen oder sich auf andere Weise über seine Indentität auszuweisen.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen innerhalb von 6 Tagen nach dem Anzuge bei der Meldebehörde des Anzugsorts (vergl. § 1) persönlich oder schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung haben die aus einer preußischen Gemeinden zuziehenden Personen den ihnen zuletzt erteilten Abmeldeschein vorzulegen. Ist der Neuanziehende noch nicht im Besitze eines solchen, so ist derselbe spätestens 8 Tage nach der Anmeldung beizubringen.

Personen, die aus einer nicht preußischen Gemeinde zuziehen und einen Abmeldeschein nicht beibringen können, haben sich über ihre Identität genügend auszuweisen.

Neu anziehende Personen haben bei der Abmeldung über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu geben.

§ 3. Der gleichen Ab- und Anmeldepflicht, wie die in den §§ 1 u. 2 genannten Personen, unterliegt auch derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsorts, ohne ihn dauernd aufzugeben, verläßt, und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirke vorübergehend Wohnung nimmt um z. B. in der Landwirtschaft oder deren Nebenbetrieben, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) oder im Bauhandwerke zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmten Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Ueber die Ab- und Anmeldung wird eine Bescheinigung nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 erteilt.

§ 4. Wer seine Wohnung innerhalb desselben Polizeibezirks wechselt, ist verpflichtet, darüber binnen 3 Tagen der Meldebehörde (vergl. § 1) persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen.

§ 5. Zu den in den §§ 1—4 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen verpflichtet, welche die dort genannten Personen als Mieter, Gesinde oder in sonstiger Weise aufgenommen haben und zwar innerhalb von 6 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge.

§ 6. Wer den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

Die in § 3 genannten Personen unterliegen der Bestrafung nur, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie sich durch Einsichtnahme der polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugt haben.

§ 7. Abgesehen von den Fällen des § 3 bleibt es den Polizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt überlassen, die Verpflichtung, zur Ab- und Anmeldung solcher Personen, welche sich nur vorübergehend am Orte aufhalten im Wege der Polizeiverordnung festzustellen und zu regeln.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirkes, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, Ausländer usw. werden durch diese Polizei-Verordnung nicht berührt.

§ 8. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Arnsberg, den 10. Juni 1904.

Der Regierungspräsident: gez. Freiherr von Coels.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit in Erinnerung. Insbesondere mache ich auf den § 4 der Polizei-Verordnung aufmerksam, wonach der Wohnungswechsel innerhalb des Polizei-Bezirks binnen 3 Tagen anzumelden ist.

Halver, den 30. April 1908. Der Amtmann: Thomas.

Evangelische Gemeinde Halver.

Sonntag, den 10. Mai 1908.

Vorm. 9¼ Uhr: Beichte u. Feier d. hl. Abendmahls Pastor Dresbach.
Vorm. 10¼ Uhr: Predigt Pastor Meyer.
Nachm. 1½ Uhr: Kindergottesdienst Pastor Dresbach.
Dienstag abend: Kirchenchor.
Donnerstag abend Posaunenverein.

Katholische Gemeinde Breckerfeld.

Sonntag, den 10. Mai 1908.
Schutzfest des hl. Joseph.
In Breckerfeld:
6½ Uhr: Gelegenheit zu beichten.
8 Uhr: Hl. Messe und Predigt.
In Halver:
10¾ Uhr: Hochamt u. Predigt.
Donnerstag, den 14. Mai 08.
In Halver:
7 Uhr: Gelegenheit zu beichten.
8 Uhr: Hl. Messe.

Nest-Eier
empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.

Keine Trunksucht mehr.
Eine Probe von dem wunderbaren Cozapulver wird gratis geschickt.

Kann in Kaffee, Thee, Bier, Wasser, Essen oder Spirituosen gegeben werden, ohne dass der Trinker es zu wissen braucht.

COZAPULVER erzielt die wunderbare Wirkung, dass die Spirituosen dem Trinker widrig vorkommen. **COZAPULVER** wirkt so still und sicher, dass Frau, Schwester oder Tochter ihm dasselbe ohne sein Mitwissen geben kann und ohne dass er zu wissen braucht, was seine Besserung verursacht hat.

COZAPULVER hat Tausende von Familien wieder versöhnt, hat von Schande und Unehre Tausende von Männern gerettet, welche nachher kräftige Mitbürger und tüchtige Geschäftsleute geworden sind. Es hat manchem jungen Mann auf den rechten Weg zum Glück geführt und dass Leben vieler Menschen um mehrere Jahre verlängert.

Das Institut welches das berühmte **echte Cozapulver** besitzt, sendet an diejenigen, die es verlangen, gratis eine Probe und ein Buch mit 1500 Dankschreiben. **Cozapulver** ist ganz unschädlich garantiert. Korrespondenz in deutsch.

(Althea 2,10; Aniseed of Coza 5,42; Baldrian 0,55; Bitterklee 0,13; Bicarbonate de soude 79,102 Cascarillebrinde 2,35; Cinnamon of Coza 4,68; Enzianwurzel 1,98; Rharb: 0,44; Cozasüssholz 0,5 Acidum Tartaricum 0,29; Kalmus 1,4.)

COZA INSTITUTL, 62, Chancery Lane, London 3021. (England)
Porto für Briefe: 20 Pfg., für Postkarten: 10 Pfg.

Empfehle
Ia. Knochenmehl
der Firma **Cramer & Buchholz.**
Am. u. Sup. 9×9
" " " 7×9
Peru Guano Marke Doppelkrone, schwefelsaures **Ammoniak-Superphosphat** 18%
Alb. Herdepe, Halver.

Zur Saison empfehle Ia.
Sensen
und
Sensenbäume
Harken etc.
Herm. Bohmer, Schalksmühle.

Frischen Kopfsalat
2 Stück 20 Pfg.
A. Schäckermann, Halver.

Rhein- u. Moselweine, Sect, Frühstücks- und Krankenweine
empfiehlt billigst
Ernst Neuser, Halver.
Niederlage der Weingroßhandlung **Peter Bettermann in Bingen u. Hagen.**



Freiwillige Feuerwehr Carthausen.
Sonntag, den 10. Mai cr.
morgens 6½ Uhr
Uebung.
Das Kommando.